В	Sektion	Sektion B — Arbeitsverfahren; Transportieren
B62	Klasse	Gleislose Landfahrzeuge
В62Н	Unterklasse	Fahrradständer oder Motorradständer; Stützen oder Halter zum Abstellen oder Aufbewahren von Fahrrädern oder Motorrädern; Einrichtungen zum Verhüten oder Anzeigen des unerlaubten Gebrauchs oder Diebstahls von Fahrrädern oder Motorrädern; Schlösser als Bestandteil der Fahrräder oder Motorräder; Vorrichtungen zum Fahrenlernen
B62H 1/00	Hauptgruppe	Stützen oder Ständer, die ein Teil der Fahrräder oder Motorräder bilden oder an ihnen befestigt sind [1, 2006.01]
B62H 1/02	1-Punkt Untergruppe	. Schwenkbare Stützen oder Ständer, z.B. in Gestalt von schwenkbaren Armen (B62H 1/10 hat Vorrang) [1, 2006.01]
B62H 1/04	2-Punkt Untergruppe	Im Wesentlichen U-förmige Ständer zum Umfassen des Hinterrades [1, 2006.01]
B62H 1/06	1-Punkt Untergruppe	. Ausziehbare Stützen oder Ständer, z.B. mit teleskopischen Teilen (B62H 1/10 hat Vorrang) [1, 2006.01]
B62H 1/08	1-Punkt Untergruppe	. Pedalstützen [1, 2006.01]
B62H 1/10	1-Punkt Untergruppe	. mit Einrichtungen, die für eine stabilisierte Fahrt vorgesehen sind (Übungsmittel oder Geräte für Radfahrsport A63B 69/16) [1, 2006.01]
B62H 1/12	2-Punkt Untergruppe	Verwendung von Zusatzrädern [1, 2006.01]
B62H 1/14	2-Punkt Untergruppe	Verwendung von Kufen zum Fahren auf Eis oder Schnee (Kufen für die Beförderung von mit Rädern versehenen Fahrzeugen zum Erleichtern des Fahrens auf Eis oder Schnee B62B 19/00) [1, 2006.01]
B62H 3/00	Hauptgruppe	Getrennte Stützen oder Halter zum Abstellen oder Aufbewahren von Fahrrädern oder Motorrädern (Fahrradständer, die während der Instandhaltung verwendet werden, B25H; Gebäudeeinbau E04H) [1, 2006.01]
B62H 3/02	1-Punkt Untergruppe	. mit Vorrichtungen zum Erfassen des Fahrrades oder Motorrades an den Lenkstangen oder an dem oberen Teil des Rahmens [1, 2006.01]
B62H 3/04	1-Punkt Untergruppe	. mit gabel- [U-]förmigen Stützen oder Bügeln zum Halten eines Rades (B62H 3/08 hat Vorrang) [1, 2006.01]
B62H 3/06	2-Punkt Untergruppe	zusammenklappbar [1, 2006.01]
B62H 3/08	1-Punkt Untergruppe	. mit Aussparungen im Boden oder rinnenartigen Schienen [Kufen] zum Umfassen des unteren Teiles eines Rades [1, 2006.01]
B62H 3/10	1-Punkt Untergruppe	. mit gabelförmigen Stützen oder Bügeln, die den unteren Teil des Rahmens umfassen [1, 2006.01]
B62H 3/12	1-Punkt Untergruppe	. Aufhängevorrichtungen [1, 2006.01]
В62Н 5/00	Hauptgruppe	Geräte zum Verhindern oder Anzeigen des unberechtigten Gebrauchs oder Diebstahls von Fahrrädern oder Motorrädern; mit den Fahrrädern oder Motorrädern verbundene Schlösser (Einrichtungen zum Verhindern oder Anzeigen des Gebrauchs oder Diebstahls von Fahrzeugen allgemein B60R; allgemeine Ausbildung von Schlössern E05B) [1, 2006.01]
B62H 5/02	1-Punkt Untergruppe	. zum Blockieren der Lenkvorrichtung [1, 2006.01]
B62H 5/04	2-Punkt Untergruppe	wirkend auf die Lenkstangen oder Gleichwertiges [1, 2006.01]
B62H 5/06	2-Punkt Untergruppe	wirkend auf die Vorderradgabel oder das Lenkrohr [1, 2006.01]
B62H 5/08	1-Punkt Untergruppe	. Verhinderung des Antriebs (durch Einwirkung auf den Kraftantrieb B62M) [1, 2006.01]
B62H 5/10	2-Punkt Untergruppe	wirkend auf eine Tretkurbel [1, 2006.01]
B62H 5/12	2-Punkt Untergruppe	wirkend auf das Kettenrad oder die Kette [1, 2006.01]

## B62H 5/14

Symbol	Тур	Titel
B62H 5/14	1-Punkt Untergruppe	. Verhinderung der Raddrehung [1, 2006.01]
B62H 5/16	2-Punkt Untergruppe	wirkend auf Teile eines Laufrades [1, 2006.01]
B62H 5/18	2-Punkt Untergruppe	wirkend auf eine Bremsvorrichtung (Blockieren von Fahrrad- oder Motorrad- Bremsbetätigungsvorrichtungen B62L 3/06) [1, 2006.01]
B62H 5/20	1-Punkt Untergruppe	. Anzeigen des unberechtigten Gebrauchs, z.B. wirkend auf Signalvorrichtungen [1, 2006.01]
B62H 7/00	Hauptgruppe	Vorrichtung zum Lernen des Radfahrens, soweit nicht anderweitig vorgesehen, z.B. zur Unterstützung des Gleichgewichts [1, 2006.01]